

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wochen zerrinnen, schon ist die vorweihnachtliche Zeit wieder angebrochen und so wird es auch Zeit, den nächsten ZENDAS Newsletter zu präsentieren. Wir hoffen, mit nachstehend aufbereiteten Themen wieder Ihr Interessen wecken zu können.



Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Vorratsdatenspeicherung in aller Munde

Das Thema Vorratsdatenspeicherung von Verkehrsdaten ist nicht wirklich neu, war aber insbesondere in der letzten Oktoberwoche viel diskutiertes Thema unter Datenschützern. Eine vom Justizministerium Baden-Württemberg veranstaltete Podiumsdiskussion befasste sich mit dem Thema, ebenso eine Entschließung der 70. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

Einen Tag später wurde der Big Brother Award 2005 in der Kategorie „Lifetime“ an Otto Schily u.a. für seinen Einsatz für eine 12-monatige Vorratsdatenspeicherung verliehen.

Das Thema ist jedoch auch für die Hochschulen von Bedeutung. Einen Bericht über die Podiumsdiskussion und die weiteren Geschehnisse finden Sie auf folgender Webseite:

http://www.zendas.de/themen/Vorratsdatenspeicherung_Podium.html

Seit 09.11.05 neue TKÜV in Kraft

Am 09.11.2005 trat eine neue Telekommunikations Überwachungsverordnung in Kraft. An der Verpflichtung des TK-Anbieters für die Öffentlichkeit, technische Vorkehrungen für Überwachungsmaßnahmen vorzuhalten, ändert sich durch die Neuregelung nichts.

Mit der Frage, wann die Hochschule diese Lauschboxpflicht trifft und ob dies insbesondere bei der Zuverfügungstellung von Alumni-E-Mail-Adressen der Fall ist, hat sich ZENDAS in folgenden (nun aktualisierten) Beiträgen beschäftigt:

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/TKUeV.html>

<http://www.zendas.de/themen/TK-Anbieter.html>

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Infoserver Aktuell

Mitteilungen über Entzug eines Hochschulgrades

Ein für alle Beteiligten eher unangenehmes Thema sind Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Bisweilen gehen die Folgen so weit, dass Hochschulgrade entzogen werden.

Häufig wird dabei die Frage aufgeworfen, wem davon Mitteilung gemacht werden darf. Denn - so fragen sich viele - was nutzt der Entzug beispielsweise des Doktorgrades, wenn niemand davon erfährt.

Und wie wird beispielsweise verhindert, dass die Dissertation weiter in Umlauf ist, obwohl sich gerade diese als Plagiat erwiesen hat.

Zumindest dann muss es doch möglich sein, den Verlag zu benachrichtigen - oder etwa nicht?

ZENDAS hat sich bemüht, zum einen die Rechtslage abstrakt dazustellen und zum anderen einige konkrete Fälle zu beurteilen.

http://www.zendas.de/recht/bewertung/entzug_hochschulgrad.html

Sperren des Bildschirms bei Abwesenheit

Wer kennt das nicht - ein Studierender oder eine Kollegin kommt mit einer Bitte ins Büro und man geht kurz nach nebenan, um das gewünschte Dokument herauszusuchen, oder man wird ausgerechnet in diesem Moment vom Chef gerufen. Also steht man auf und lässt den Besucher im Büro für einen Augenblick allein.

Aber sind Sie wirklich sicher, dass keiner von Ihren Besuchern sich auch für die Dokumente und E-Mails auf Ihrem Rechner interessiert?

Und wissen Sie immer, dass niemand Ihr Büro betritt, während Sie sich gerade "mal schnell" einen Kaffee holen oder ein paar Türen weiter ein Fax verschicken? Können Sie ausschließen, dass nicht ein neugieriger Kollege Ihr Büro betritt, während Sie in der Mittagspause sind?

Auf zahlreichen Arbeitsplatzrechnern in Hochschulen befinden sich personenbezogene Daten (z.B. Anmelde- und Teilnehmerlisten, Scheine, E-Mails, etc). Das Sperren des Bildschirms kann vor unbefugter Einsicht schützen.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/bildschirm Sperren.html>

Infoserver Aktuell

Auskunftspflicht über Nutzer einer IP-Adresse

Mit einem Beschluss vom 23.06.2005 hat das LG Hamburg - wie zuvor in einem gleichgelagerten Fall bereits das LG Stuttgart - entschieden, dass die Abfrage des zu

einer IP-Adresse gehörigen Nutzers nicht dem Fernmeldegeheimnis unterfalle. Damit sind an derartige Anfragen andere Anforderungen zu stellen als an Anfrage nach Verkehrsdaten.

http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/auskunft_ip.html

Verleihung des deutschen Big Brother Awards 2005

Alljährlich wird in Bielefeld der Big Brother Award an Firmen und Institutionen verliehen, die sich aus Sicht des Datenschutzes besonders negativ ausgezeichnet haben.

Bei der diesjährigen Verleihung am 28.10.2005 wurde in der Kategorie „Verbraucherschutz“ das FIFA Fußball-

Weltmeisterschaft 2006 Organisationskomitee Deutschland im DFB u.a. für den Einsatz von RFID-Chips in Eintrittskarten für WM-Spiele 2006 ausgezeichnet.

Auch ZENDAS hatte sich schon mit dem Thema RFID auseinandergesetzt. Unsere Seiten hierzu finden Sie unter:

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/rfid/index.html>

Die Laudatio des Big Brother Awards 2005 in der Kategorie „Verbraucherschutz“ finden Sie hier:

<http://www.bigbrotherawards.de/2005/.cop/>

In der Kategorie „Technik“ ging die Auszeichnung gleich an „diverse Kandidaten“, da es unfair gewesen wäre, einzelne heraus zu picken.

Thema: Videoüberwachung. Auch ZENDAS wird immer wieder von Hochschulen

befragt, wann Videoüberwachung zulässig und was bei der Einführung von Videoüberwachung zu beachten ist. Unsere Ausführungen und eine Arbeitshilfe für Ihre Vorüberlegungen finden Sie auf unseren Seiten:

<http://www.zendas.de/themen/videoeueberwachung/index.html>

Die Laudatio des Big Brother Awards 2005 in der Kategorie „Technik“ finden Sie hier:

<http://www.bigbrotherawards.de/2005/.tec/>

ZENDAS Aktuell

Suche in den Stellungnahmen des LfD (Update)

Unsere Suchmaschine „Suche in den Stellungnahmen der Landesbeauftragten für den Datenschutz“ wurde erneut auf den aktuellsten Stand gebracht.

Dieses Update umfasst sowohl die Tätigkeitsberichte der einzelnen Bundesländer

als auch die Tätigkeitsberichte des Bundesbeauftragten.

Suchen Sie hier gezielt nach hochschulbezogenen Äußerungen der Aufsichtsbehörden:

http://www.zendas.de/service/lf_d_suche/index.html

Funktionale Erweiterung des ZENDAS Info-Servers: Druckversionen

Die Druckversionen werden z.Z. überarbeitet und an ein ansprechenderes Layout angepasst. Neben einer HTML-Version

seht demnächst auch eine PDF-Version zur Verfügung. Unsere Seiten werden Zug um Zug angepasst. Beispielsweise

<http://www.zendas.de/zendas/aufgaben.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3675
Fax: 0711 / 121 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team